

Leitfaden zum wissenschaftlichen Arbeiten

Autor: Dr. Boris Lehnert

Stand: August 2020

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	II
Abbildungsverzeichnis	III
1 Inhaltliche Anforderung an wissenschaftliche Ausarbeitungen.....	1
1.1 Bearbeitungsprozess.....	1
1.1.1 Themenfindung	1
1.1.2 Erstellung der Arbeit	2
1.1.3 Abgabemodalitäten.....	3
1.1.4 Kolloquium.....	4
1.2 Aufbau	4
1.3 Inhaltliche Aspekte.....	5
1.4 Methodik	6
2 Grundlegende formale Anforderungen an wiss. Arbeiten.....	7
2.1 Elemente einer Arbeit.....	7
2.2 Umfang einer Arbeit.....	8
2.3 Formatierung der wissenschaftlichen Arbeit.....	8
2.4 Zitation	10
2.5 Literaturverzeichnis.....	12
2.6 Anhang	15
3. Muster Eidesstattliche Erklärung	16

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bearbeitungsprozess.....	1
Abbildung 2: Vorgaben zum Exposé	2
Abbildung 3: Kolloquium	4
Abbildung 4: Aufbau einer wissenschaftlichen Ausarbeitung	4
Abbildung 5: Methodische Ansätze	6

1 Inhaltliche Anforderung an wissenschaftliche Ausarbeitungen

Eine wissenschaftliche Ausarbeitung soll zeigen, ob Studierende in der Lage sind, das gestellte oder selbst gewählte Themengebiet selbstständig unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten zu bearbeiten. Dabei sollen Probleme erkannt, präzise dargestellt und ggf. Lösungsansätze aufgezeigt werden. Hierfür ist es häufig notwendig, die Thematik klar abzugrenzen bzw. den Untersuchungsgegenstand exakt festzulegen. Die jeweils relevante Literatur ist zu sichten, zu systematisieren und zielführend einzusetzen.

1.1 Bearbeitungsprozess

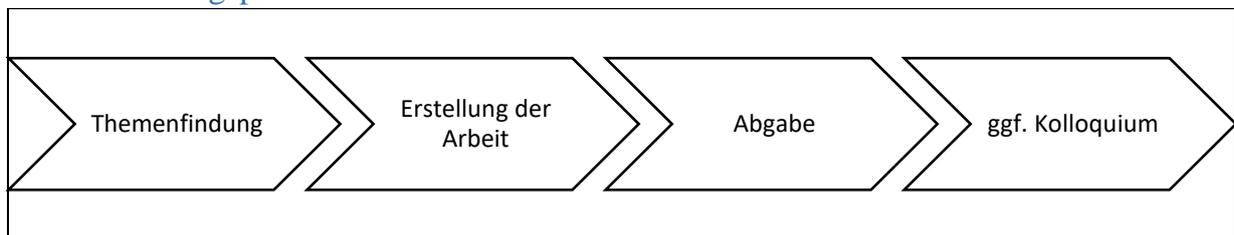


Abbildung 1: Bearbeitungsprozess

1.1.1 Themenfindung

Bei Seminararbeiten werden die Themen im Regelfall vorgegeben. Bei Abschlussarbeiten (Bachelor-/Masterarbeiten) sollte die Themenfindung grundsätzlich von Seiten des Studierenden ausgehen. Hierfür sollten Sie zunächst die aktuelle Fachliteratur des Interessengebietes sichten um eine ausarbeitungswürdige Fragestellung/Problemstellung zu entwickeln. Im nächsten Schritt genügt eine kurze Themenskizzierung per E-Mail (B.Lehnert@uni-kassel.de). Sofern das Oberthema Akzeptanz findet, ist ein Exposé zu erstellen und einzureichen. Hinsichtlich der Anfertigung des Exposés siehe Website. Nach Abgabe des Exposés kann ein Vorbesprechungstermin vereinbart werden.

Exposé

Zweck eines Exposés ist die Entwicklung der Frage-/Problemstellung der Abschlussarbeit. Wesentliche Bestandteile eines ausgewogenen Exposés sind daher:

- ♦ Die Begründung der Themenwahl mit Hinweis auf die damit verbundene wissenschaftliche Relevanz
- ♦ Ausführungen zur Problemstellung und zentralen Fragestellung der Arbeit
- ♦ Schwerpunktsetzung sowie sachlich begründete Ab- bzw. Eingrenzungen
- ♦ Aussagen zum Ziel der wissenschaftlichen Untersuchung
- ♦ Eine Erläuterung der anzuwendenden Methodik
- ♦ Prognosen zu erwarteten Ergebnissen der Untersuchung

(Maximale Textlänge 3 Seiten)

Weiterhin ist dem Exposé ein

- ♦ stimmiger, logisch aufbauender Gliederungsentwurf
- ♦ Überblick über bereits gesichtete Fachliteratur (mind. zehn Quellen, davon mind. sieben Fachzeitschriften)
- ♦ grober Zeitplan der Bearbeitung

beizufügen.

Das Exposé stellt kein Bewertungskriterium der Gesamtnote dar, ist jedoch Grundlage weiterführender inhaltlicher Gespräche.

Abbildung 2: Vorgaben zum Exposé¹

1.1.2 Erstellung der Arbeit

Kern dieses Leitfadens

Hinweis: Lassen Sie Ihre Arbeit, vor der letzten eigenständigen Korrektur, von einer anderen Person intensiv hinsichtlich Grammatik, Zeichensetzungsfehler, Tippfehler sowie im Idealfall bezüglich inhaltlicher Aspekte, Nachvollziehbarkeit und logischen Aufbau lesen. Planen Sie hierfür die erforderliche Zeit ein.

¹ Lehnert (o.J.): Formale Vorgaben. URL <https://www.uni-kassel.de/fb07/institute/ibwl/personenfachgebiete/lehnert-dr/abschlussarbeiten/formale-vorgaben.html> [Stand 19.08.2020].

1.1.3 Abgabemodalitäten

✓ **Abschlussarbeiten**

Die Abschlussarbeit ist gemäß den Vorgaben des Prüfungsausschusses und der jeweiligen Prüfungsordnung in doppelter Ausfertigung in gebundener Form im Prüfungsamt abzugeben. Zusätzlich ist eine digitale Kopie im MS-Word Format und PDF Format der Arbeit beizufügen. Auf den digitalen Datenträger ist zusätzlich sämtliche, im elektronischen Format verfügbare verwendete Literatur der Arbeit zu kopieren. Diese pdf-Dateien sind analog der Zitation der Fußnote zu betiteln. Sofern in Arbeiten komplexe Berechnungen erstellt werden, sind diese in einer Excel-Datei mit einzureichen.

✓ **Seminararbeiten**

Seminararbeiten sind in einfacher Ausfertigung im digitalen Format per E-Mail (B.Lehnert@uni-kassel.de) einzureichen. Bei kritischen Abgabeterminen zählt die Zeit des E-Maileingangs. Weiterhin ist sämtliche, im elektronischen Format verfügbare verwendete Literatur der Arbeit der E-Mail beizufügen (Betitelung analog der Fußnote, keine Einzeldateien > 2 MB; sofern der Gesamtumfang > 10 MB ist, dann teilen Sie die einzureichende Literatur in mehrere Nachrichten). Sofern in Arbeiten komplexe Berechnungen erstellt werden, sind diese in einer Excel-Datei mit einzureichen.

1.1.4 Kolloquium

Kolloquium

Ein Kolloquium ist ein zeitlich festgesetztes wissenschaftliches Gespräch zwischen Hochschullehrern und Studierenden. Dieses findet abhängig vom jeweiligen Abschluss sowie Studiengang und Prüfungsordnung im Anschluss an die Begutachtung der schriftlichen Abschlussarbeit statt. Für das Kolloquium wird gesondert ein Termin, ca. 14 Tage nach Bewertung der schriftlichen Leistung vereinbart.

Der zeitliche Umfang liegt zwischen 30 bis maximal 60 Minuten. Dabei wird seitens des Prüfkandidaten ein ca. 15 bis maximal 20 minütiger Powerpointvortrag erbracht (Vortragselement). Innerhalb des Vortrages sollten die wesentlichen Erkenntnisgewinne der Abschlussarbeit vorgestellt werden. Im Anschluss erfolgt ein prüferisches Gespräch (Diskussionsteil) über wesentliche Inhalte der wissenschaftlichen Ausarbeitung.

Abbildung 3: Kolloquium²

1.2 Aufbau

Ziel der Gliederung ist es, entsprechend der Themenstellung, eine logische Gedankenfolge („roter Faden“) in der Bearbeitung zu erreichen. Anhand des Inhaltsverzeichnisses wird bereits viel über den weiteren Verlauf der Arbeit deutlich. Daher umfasst das Inhaltsverzeichnis alle Bestandteile einer wissenschaftlichen Arbeit mit Angabe der jeweiligen Seite, auf der der genannte Abschnitt beginnt.

Die Gliederung sollte ausführlich, aber auch nicht zu detailliert sein. Dabei hat der Grad der Untergliederung der einzelnen Gliederungspunkte ausgewogen zu sein. Kapitel, die in der Gliederung auf einer Ebene stehen, sollten inhaltlich und konzeptionell den gleichen Rang haben und sich aus einer übergeordneten Problemstellung ableiten lassen. Jede Gliederungsstufe muss mindestens zwei Punkte enthalten.

Eine wissenschaftliche Ausarbeitung besteht grundsätzlich aus den Abschnitten:



Abbildung 4: Aufbau einer wissenschaftlichen Ausarbeitung

² Lehnert (o.J.): Formale Vorgaben. URL <https://www.uni-kassel.de/fb07/institute/ibwl/personenfachgebiete/lehnert-dr/abschlussarbeiten/formale-vorgaben.html> [Stand 19.08.2020].

- ✓ In der Einleitung ist explizit auf die Problemstellung bzw. das Untersuchungsziel, das methodische Vorgehen sowie die kommenden Untersuchungsschritte einzugehen.
- ✓ Im Hauptteil ist auf eine logische Struktur und einen zielgerichteten Aufbau zu achten. Möglichst sämtliche Inhalte des Hauptteils sollten für die Erfüllung des Untersuchungsziels dienen.
- ✓ Im Schlussteil werden die wichtigsten Untersuchungsergebnisse zusammengefasst und kritisch gewürdigt. Die Forschungsfrage basierend auf der Struktur der Ausarbeitung sollte möglichst eindeutig beantwortet sowie ggf. ein Ausblick gegeben werden. Bei empirischen Arbeiten erfolgt ein kurzes Resümee der erfolgten Analyse. Dabei kann zudem auf die Limitation der eigenen Untersuchung (z.B. eingeschränkte Repräsentativität oder Problembereiche der Datengrundlagen) eingegangen werden.

1.3 Inhaltliche Aspekte

Der Verfasser einer wissenschaftlichen Arbeit sollte sich stets vergegenwärtigen, dass eine gute wissenschaftliche Arbeit sich in straffer Gedankenführung auf die wesentlichen Punkte, Probleme und Ergebnisse der wissenschaftlichen Frage-/Problemstellung konzentriert.

Eigene Schlussfolgerungen, Beurteilungen und Meinungen sind in keiner Weise verboten, diese müssen jedoch im Kontext mit der recherchierten Literatur stehen und nachvollziehbar erläutert bzw. begründet werden.

Die wichtigste stilistische Leitvorstellung bei der Textformulierung ist die Lesbarkeit des Textes. Um den Lesern die Gedankengänge möglichst verständlich zu präsentieren, sollte eine klare Sprache mit eher kurzen Sätzen verwendet werden. Je komplizierter der Sachverhalt wird, desto einfacher sollten die Sätze sein.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt bei der Formulierung ist die korrekte Verwendung der Fachterminologie. Eine präzise und exakte Terminologie ist unbedingt erforderlich, daher sollten die jeweiligen Begrifflichkeiten in ihrer Bedeutung überprüft werden, bevor sie im Text verwendet werden.

Bezüglich des Inhalts ist zunächst das Hauptaugenmerk auf die fachliche Korrektheit bzw. Ausgewogenheit der Argumentation zu legen. Die Gedankenführung muss dabei mit Diskussionen und Argumentationen schlüssig sowie nachvollziehbar untermauert und vor allem mit Fachliteratur belegt werden. Darüber hinaus ist zu prüfen, inwieweit die Forschungsfrage eine präzise Beantwortung erfährt und ob die zentralen Aspekte des Themas hinsichtlich der erforderlichen Qualität dargestellt sind.

Eine umfassende Auswertung aktueller (und teils klassischer) Literatur stellt ein wichtiges Qualitätsmerkmal wissenschaftlicher Arbeiten dar. Für eine intensive und sorgfältige Literaturrecherche stellen die Datenbanken der Universitätsbibliothek eine sehr gute Grundlage dar.

1.4 Methodik

Im Folgenden wird ein Überblick über verschiedene Forschungsmethoden skizziert:

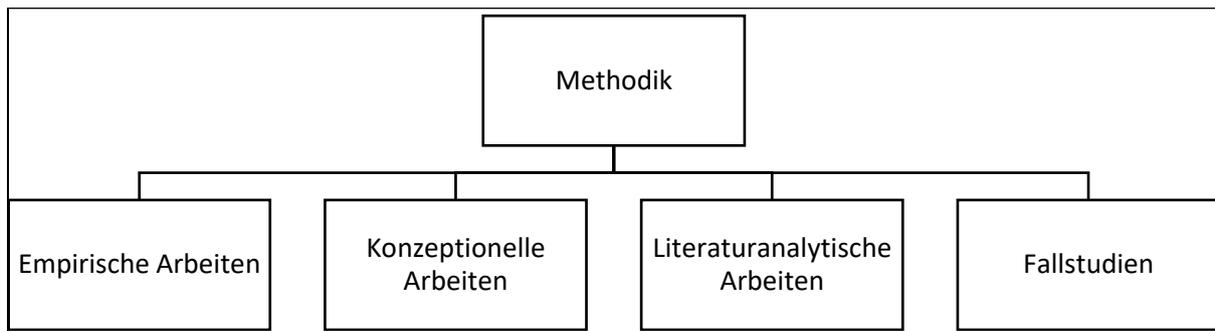


Abbildung 5: Methodische Ansätze

- ✓ Empirische Arbeiten: Es wird eine eigenständige empirische Untersuchung durchgeführt. Der Schwerpunkt liegt bei der Datensammlung, -aufbereitung und -auswertung. Die Datengrundlagen kann dabei aus Datenbanken (z.B. Reuters Datastream), aus selbst erhobener Zusammenstellung publizierter Geschäftsberichten, Befragungen oder Interviews stammen. Bei der Auswertung sollten Methoden der deskriptiven und der induktiven Statistik zum Einsatz kommen.
- ✓ Konzeptionelle Arbeiten: Als Gegenstand konzeptioneller Arbeiten werden Modelle, Instrumente, gesetzliche Normenzusammenhänge zunächst vorgestellt und daraufhin bezüglich ihrer praktischen Eignung bzw. Auswirkungen sowie Wirkungszusammenhängen kritisch beurteilt. Dabei sind klare und wissenschaftlich begründete Beurteilungskriterien herauszuarbeiten und anzuwenden. Ausschließlich verbal-argumentative Beurteilungen können auf Ebene von Bachelorarbeiten erfolgen. In Masterarbeiten stellen konzeptionellen Überlegungen die Basis für Fallstudien sowie für eine eigene empirische Untersuchung oder Modellanalyse sein.
- ✓ Literaturanalytische Arbeiten: Hierbei wird der Forschungsstand zu einem Themengebiet mit Hilfe einer akribischen Literaturlauswertung aufbereitet. Es hat eine systematische Gegenüberstellung der Ergebnisse verschiedener Arbeiten anhand klarer Vergleichskriterien zu erfolgen. Im Idealfall werden nachvollziehbare Ansätze zur Weiterentwicklung des Forschungsfelds präsentiert.

- ✓ Fallstudien: Basierend auf konzeptionellen Überlegungen werden diese anhand einer Fallstudie tiefergehend beurteilt und analysiert. Durch die Fallstudienbeobachtung als eine erste Form der empirischen Forschung sind Möglichkeiten und Grenzen der Implementierung aufzuzeigen, so dass in der Theorie geäußerte Wertungen kritisch hinterfragt werden können.

2. Grundlegende formale Anforderungen an wiss. Arbeiten

Seminararbeiten, Hausarbeiten, Bachelor- und Masterarbeiten sind selbständig verfasste wissenschaftliche Arbeiten. Es handelt sich dabei um schriftliche Auseinandersetzungen mit einem ausgewählten Problemkreis. Vom Bearbeiter wird eine wissenschaftliche Abhandlung erwartet, die eine klar strukturierte Darstellung des Problems, die Verarbeitung relevanter und aktueller Literatur, die Diskussion unterschiedlicher Meinungen und einen etwaigen eigenen Lösungsansatz umfasst.

In den folgenden Abschnitten wird auf die einzelnen formalen Anforderungen eingegangen werden.

2.1 Elemente einer Arbeit

- ✓ Titelblatt
- ✓ Inhaltsverzeichnis
- ✓ Abbildungs-, Tabellen-, Formel- und Symbolverzeichnis (falls jeweils erforderlich)
- ✓ Abkürzungsverzeichnis (Soweit themen- bzw. fachspezifisch übliche Abkürzungen, die nicht im Duden verzeichnet sind, verwendet werden, müssen diese ausnahmslos, d.h. soweit sie auch nur an einer Stelle in der gesamten Arbeit benutzt werden, in einem Abkürzungsverzeichnis in alphabetischer Ordnung erklärt werden. Dies gilt auch für die literaturüblichen Abkürzungen für Zeitschriften. Gesetze oder ähnliche Vorschriften sind regelmäßig nur abgekürzt zu zitieren.)
- ✓ Management Summary (jeweils eine halbe Seite in deutscher sowie englischer Sprache; diese enthält das wesentliche Untersuchungsziel sowie einen sehr kurzen Überblick über die Ergebnisse. Die Management Summary ist nur bei Abschlussarbeiten zu verfassen.)
- ✓ Textteil (Einleitung/Hauptteil/Schluss)
- ✓ Anhang und Anlagen (falls erforderlich)
- ✓ Literaturverzeichnis

- ✓ Eidesstattliche Erklärung (entsprechendes Muster im Anhang)

2.2 Umfang einer Arbeit

- ✓ Folgender Mindest- und Höchstumfang ist vorgesehen:
 - 40 – 60 Seiten (Bachelor-Thesis)
 - 60 – 80 Seiten (Master-Thesis)

2.3 Formatierung der wissenschaftlichen Arbeit

Zielsetzung der Gestaltung der äußeren Form ist es, zum besseren Leseverständnis beizutragen. Dabei sind folgende Vorgaben zu beachten:

✓ **Randbreite**

Abstand des Textes vom Rand sollte sich an folgenden Richtwerten orientieren:

- Oben: 2,5 cm,
- Unten: 2 cm
- Links: 2,5 cm
- Rechts: 3,5 cm

✓ **Zeilenabstand**

Im Text ist ein Zeilenabstand von 1,5 Zeilen zu verwenden. Die Fußnoten sind mit einem Abstand von 1 zu verfassen.

✓ **Schriftart**

Es ist Times New Roman zu verwenden. Der Text und die Fußnote sind in Blocksatz zu verfassen. Die automatische Silbentrennung ist zu benutzen.

✓ **Schriftgröße**

Die Schriftgröße hat im Text 12 pt, in den Fußnoten 10 pt betragen.

✓ **Art des Papiers**

Das Dokument wird in der Größe DIN A4 im Hochformat angelegt und einseitig auf weißem Papier gedruckt. Für Abbildungen, Tabellen oder komplexere Berechnungen

kann, sofern dienlich hinsichtlich der besseren Darstellung, im Ausnahmefall auch das Querformat verwendet werden.

✓ **Überschriften**

Überschriften sind durch eine Schriftgröße von 16pt (Times New Roman) hervorzuheben. Der Zeilenabstand bei Überschriften soll vor einem Absatz 12 pt und nach einem Absatz 6 pt betragen.

✓ **Seitenzahlen**

Mit Ausnahme des Titelblatts sind alle Seiten der Arbeit zu nummerieren. Dabei sind, beginnend mit der ersten Seite des Inhaltsverzeichnisses, sämtliche Verzeichnisse vor dem Textteil mit römischen Ziffern fortlaufend durchzunummerieren. D. h., dass das Titelblatt mitgezählt wird. Es erhält jedoch keine Seitenzahl. Das Inhaltsverzeichnis erhält als erste Seitenzahl mithin die römische Zahl II. Beginnend mit der ersten Seite des Textteils werden alle Seiten – mit Ausnahme der Eidesstattlichen Erklärung – mit arabischen Ziffern fortlaufend nummeriert (neu beginnend mit „1“). Die Seitenzahlen sind unten rechts auf der jeweiligen Seite zu vermerken.

Sowohl Fußnoten, Abbildungen, Tabellen o. ä. werden fortlaufend nummeriert.

✓ **Abbildungen, Tabellen, Formeln**

Tabellen, Abbildungen und Formeln erhalten eine Bezeichnung, die den jeweiligen Inhalt möglichst genau trifft und sind ebenfalls jeweils fortlaufend zu nummerieren.

Beispiel:

Tabelle 3: Größenklassenmerkmale bei Kapitalgesellschaften

Abbildung 2: Wertentwicklung des MSCI-World

Formel 5: Berechnung der Varianz

Die Formatierung der Bezeichnung erfolgt analog der normalen Textformatierung. Werden Tabellen, Formeln oder Abbildungen aus anderen Quellen übernommen, so erfolgt der Quellennachweis unterhalb der Tabelle, Formel bzw. Abbildung oder über eine Fußnote.

2.4 Zitation

Die richtige Zitierweise ist das „A und O“ einer jeden wissenschaftlichen Arbeit. Hierdurch wird dem Leser ermöglicht, die zitierten Literaturquellen aufzufinden, sowie Auskunft über die nicht selbstständig entwickelten Gedanken und sonstigen Anregungen zu erhalten.

Nicht zitierfähig: (Vorlesungs-)Skripte, Seminar-, Bachelor-, Masterarbeiten. Des Weiteren ist die Nutzung von Lexika (z. B. Gabler Wirtschaftslexikon oder Brockhaus) zur ersten Orientierung möglich. Diese sind jedoch als Tertiärquelle in einer wissenschaftlichen Arbeit nicht zu zitieren.

Weiterhin ist nicht jede Quelle, die zitierfähig ist, ist auch zitierwürdig. Dies betrifft generell Publikumszeitschriften. Bei aktuellen Aspekten können Informationen aus anspruchsvolleren Publikumszeitschriften (z. B. Der Spiegel, Handelsblatt, Wirtschaftswoche) sparsam verwendet werden. Gleiches gilt ebenfalls für Internetquellen. Internetquellen anerkannter Institutionen (z.B. BMF, Statistischen Bundesamt, IASB) können dagegen jederzeit genutzt werden. Bei der Auswahl der Quellen sind Fachaufsätze grundsätzlich immer Lehrbücher vorzuziehen.

Bei der Verwendung von Quellen ist stets darauf zu achten, die Primärquelle anzuführen und nicht lediglich die Sekundärquellen zu zitieren. Die Zitation hat über Fußnoten zu erfolgen.

Beispiel:

„Aus der Studie von Fama/French lässt sich ableiten, ... ²

Falsch: ² vgl. *Gantenbein/Spremann* (2019), S. 249. = Sekundärquelle

Korrekt: ² *Fama/French* (2002), S. 637 – 659; vgl. hierzu auch: *Gantenbein/Spremann* (2019), S. 249.

Potentiale von Fußnoten:

- ✓ Angabe der Quelle(n) zu den im Text gekennzeichneten Zitaten. Bei der Gestaltung der Fußnote ist neben den Nachnamen des/der Verfasser das Jahr in Klammern sowie die zitierte Seite exakt anzugeben. Dabei werden paraphrasierte Quellen (= sinngemäße aber nicht wörtliche Übernahme) mit „vgl.“ verdeutlicht. Wörtliche Zitate werden in Anführungszeichen „...“ gesetzt. Sofern in einem wörtlichen Zitat einzelne Textteile weggelassen werden, so ist diese wie folgt zu verdeutlichen [...].

Beispiel:

Direktzitat:

„Rechtsfolge des Bestehens einer Organshaft ist die Zurechnung des Einkommens der Organgesellschaft an den Organträger.“³

³ *Birk/Desens/Tappe* (2019), S. 362.

Paraphrase:

Bei einer Organshaft wird das Einkommen der Organgesellschaft (Tochtergesellschaft) den Organträger (Muttergesellschaft) zugerechnet.³

³ Vgl. *Birk/Desens/Tappe* (2019), S. 362.

- ✓ Anmerkungen des Verfassers, die den gedanklichen Ablauf im Text behindern könnten, aber für die Bearbeitung der behandelten Thematik sinnvoll erscheinen wie ergänzende oder abweichende Aussagen und zusätzliche Erläuterungen. Fußnoten dürfen nicht dazu verwendet werden, Ausführungen vom Fließtext auszulagern, da dies zu einem Hin- und Herspringen zwischen Textteil der wissenschaftlichen Arbeit und dem Fußnotenapparat führt.
- ✓ Kleinere Berechnungen können in die Fußnoten verlagert werden.

2.5 Literaturverzeichnis

Alle in Fußnoten oder im Text genannten Literaturquellen, seien es Monographien, Zeitschriftenaufsätze oder ein Beitrag aus einem Sammelwerk, einer Festschrift oder einem Kommentar ebenso wie Internetquellen, sind in das Literaturverzeichnis aufzunehmen. Eine Differenzierung zwischen Monographien, Sammelwerken usw. ist im Literaturverzeichnis nicht zu vollziehen. Nicht zitierte Literatur ist nicht aufzunehmen.

Die alphabetische Reihenfolge orientiert sich an dem Familiennamen des Verfassers. Einzelne Titelangaben beinhalten einen einfachen Zeilenabstand, der Text wird ab der zweiten Zeile eingerückt. Akademische Titel und Grade werden nicht aufgeführt. Mehrere Werke eines Verfassers sind in chronologischer Reihenfolge in das Literaturverzeichnis aufzunehmen und zwar beginnend mit der ältesten Publikation.

Beispiele:

Fachaufsätze:

Andresen, Rüdiger (2015): DRS 21: Neuerungen bei der Abbildung der Kapitalflussrechnung in der Konzernbilanzierung im Vergleich zum DRS 2, in: DB 2015, S. 1233-1238.

Baetge, Jörg (2009): Verwendung von DCF-Kalkülen bei der Bilanzierung nach IFRS, in: WPg 2009, S. 13-23.

Barth, Mary/Beaver, William/Landsman, Wayne (2001): The Relevance of the Value Relevance Literature for Financial Accounting Standard Setting: Another View, in: JAE 2001, S. 77-104.

Monographien:

Baetge, Jörg (1970): Möglichkeiten der Objektivierung des Jahreserfolges, Düsseldorf, 1970.

Birk, Dieter (1983): Das Leistungsfähigkeitsprinzip als Maßstab der Steuernormen, Köln, 1983.

Festschriften:

Baetge, Jörg (1976): Rechnungslegungszwecke des aktienrechtlichen Jahresabschlusses, in: *Baetge, Jörg* (Hrsg.): Bilanzfragen Festschrift zum 65. Geburtstag von Ulrich Leffson, Düsseldorf, 1976, S. 11-30.

Sammelwerke:

Ballwieser, Wolfgang (1995): Zur Frage der Rechtsform-, Konzern- und Branchenunabhängigkeit der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, in: *Förschle, Gerhart/Kaiser, Klaus/Moxter, Adolf* (Hrsg.): *Rechenschaftslegung im Wandel*, München, 1995, S. 43-66.

Handbücher:

Böcking, Hans-Joachim/Dutzi, Andreas/Gros, Marius (2012): § 289 HGB, in: *Baetge, Jörg/Kirsch, Hans-Jürgen/Thiele, Stefan* (Hrsg.): *Bilanzrecht*, Bonn, Berlin, 2016.

Kommentare:

Winkeljohann, Norbert/Schellhorn, Mathias (2014): § 264 HGB, in: *Förschle, Gerhart/Budde, Wolfgang Dieter* (Hrsg.): *Beck'scher Bilanz-Kommentar Handels- und Steuerbilanz*, §§ 238 bis 339, 342 bis 342e HGB mit IFRS-Abweichungen [Zitiert: *Beck'scher Bilanz-Kommentar*], 9. Auflage, München, 2014.

Internetquelle:

OECD (2013a): *Action Plan on Base Erosion and Profit Shifting*. Internetquelle, URL: <https://www.oecd.org/ctp/BEPSActionPlan.pdf> [13.02.2017].

Rechtsprechung:

BFH vom 20.02.1979 - Az. VII R 16/78, in: BStBl. II 1979, 268 ff.

Europäisches Primärrecht:

Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV): Fassung aufgrund des am 01.12.2009 in Kraft getretenen Vertrages von Lissabon, Konsolidierte Fassung bekanntgemacht im ABl. EG Nr. C 115 vom 09.05.2008, S. 47, zuletzt geändert durch die Akte über die Bedingungen des Beitritts der Republik Kroatien und die Anpassungen des Vertrags über die Europäische Union, des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, in: ABl. EU L 112/21 vom 24.04.2012.

Europäisches Sekundärrecht:

EU-Bilanzrichtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.06.2013 über den Jahresabschluss, den konsolidierten Abschluss und damit verbundene Berichte von Unternehmen bestimmter Rechtsformen und zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG des Rates. RL 2013/34/EU, in: ABl. EU Nr. L 182 vom 29.06.2013.

Nationale Gesetze:

Einkommensteuergesetz (EStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Oktober 2009 (BGBl. I S. 3366, 3862), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3191) geändert worden ist.

Sonstige nationale Gesetzesmaterialien

Bundesministerium der Finanzen (19.04.1971): Ertragsteuerliche Behandlung von Leasing-Verträgen über bewegliche Wirtschaftsgüter, - IV B/2 - S. 2170 - 31/71, in: BStBl. I S. 264.

Nationale Rechnungslegungsstandards:

DRS 23 - Kapitalkonsolidierung (Einbeziehung von Tochterunternehmen in den Konzernabschluss): Verabschiedung durch das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) am 25.09.2015. Bekanntmachung der deutschsprachigen Fassung gem. § 342 Abs. 2 HGB durch das Bundesministerium der Justiz am 23.02.2016.

Internationale Rechnungslegungsstandards:

IAS 38 - Immaterielle Vermögenswerte vom 03.11.2008 (ABl. EU Nr. L 320/1); zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. Nr. 2016/1905 vom 22.09.2016 (ABl. EU Nr. L 295/19).

Geschäftsberichte:

Deutsche Bank AG (2016): Geschäftsbericht 2015, Frankfurt am Main, 2016.

2.6 Anhang

In den Anhang einer Arbeit gehören die Materialien, die zu umfangreich sind, um in den Text integriert zu werden und nicht zwingend für das Textverständnis erforderlich sind. Beispiele hierfür sind:

- ✓ Berechnungen, deren Ergebnisse im Text verwendet werden;
- ✓ verwendete Fragebögen können näher dargestellt werden;
- ✓ Transkription von Interviews;
- ✓ umfangreiches Tabellenmaterial,
- ✓ oder ähnliche Materialien auf welches in der Arbeit Bezug genommen wurde.

3. Muster Eidesstattliche Erklärung

Max Mustermann

Name

1212121212

Matrikelnummer

Sommersemester 2020

Semester

Wirtschaftswissenschaften

BA- Studiengang

Ehrenwörtliche Erklärung

Hiermit bestätige ich, dass ich die vorliegende Arbeit mit dem Titel

[Titel]

eigenständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Des Weiteren erkläre ich, dass ich alle wörtlichen und indirekten Zitate sowie Grafiken, Tabellen und Abbildungen aus den angegebenen Quellen und Hilfsmitteln korrekt gekennzeichnet habe. Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen diese Regelung als Plagiat betrachtet wird. In diesem Fall wird die Arbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet. Im Wiederholungsfall hat dies den Ausschluss von weiteren Prüfungen – und damit vom Studium – zur Folge.

01.01.2020

Datum

Unterschrift